



MITTEILUNGSBLATT



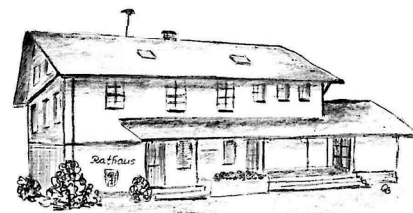
der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 31. Januar 2025

Nummer 4

Der Spruch der Woche:

„Man verliert nicht immer, wenn man entbehrt.“

Johann Wolfgang von Goethe

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt an den folgenden Tagen geschlossen:

- Dienstag, 04.02.2025
- Dienstag, 11.02.2025

Wir bitten um Beachtung!

§ Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl am 23.02.2025

Information zur Briefwahl

In den letzten Tagen wurden in den Gemeinden Dachsberg und Ibach die Wahlbenachrichtigungen an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger versandt. Falls Sie diese nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl ist folgendermaßen möglich:

- über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- über das Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- über den Web-Aufruf auf der Internetseite Ihrer Gemeinde
- per E-Mail an die Gemeindeverwaltung
- oder persönlich – unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes
- Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der verkürzten Fristen die Stimmzettel für den Briefwahlversand erst ab dem 06.02.2025 zur Verfügung stehen werden.

Sobald die Stimmzettel eingetroffen sind, werden die beantragten Briefwahlunterlagen durch die Gemeindeverwaltung schnellstmöglich versandt.

Die Zustellung und Rücksendung der Briefwahlunterlagen per Post kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Ihre Stimme kann nur dann berücksichtigt werden, wenn Ihre Briefwahlunterlagen bis spätestens 23.02.2025, 18:00 Uhr, bei ihrer Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein kann auch direkt in den Briefkasten am Rathaus ihrer Gemeinde eingeworfen oder persönlich abgegeben werden.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf der Homepage Ihrer Wohnortgemeinde unter www.dachsberg.de oder www.ibach-schwarzwald.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Fortsetzung auf Seite 3!



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672 / 738

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 04.02.2025, 15.00 Uhr
Donnerstag, 06.02.2025, 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Fortsetzung von Seite 1 „Wahlscheinantrag bequem per Internet“!

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@dachsberg.de bzw. gemeinde@ibach-schwarzwald.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Sollten Sie grundsätzlich Fragen zur Briefwahl haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 07672/9905-10, Frau Schäuble.

Neue Bezirksschornsteinfeger für die Gemeinden Dachsberg und Ibach

Auf Anordnung des Landratsamtes Waldshut, als zuständige Aufsichtsbehörde über das Schornsteinfegerwesen, wurden für den Kehrbezirk der Gemeinden Dachsberg und Ibach zum 01.01.2025 folgende Bezirksschornsteinfeger zugeteilt:

Bezirksschornsteinfeger Marc-Philipp Hoffmann, Zum Rössle 29, 79809 Weilheim-Remetschwil, Tel. 07755/9398400, info@hochrheinfeger.de:

Dachsberg „Süd“: Ortsteile Wolpadingen, Hierholz, Fröhnd, Finsterlingen, Ennersbach, Wilfingen, Happingen, Hierbach, Vogelbach

Bezirksschornsteinfeger Jonas Schwald, Häusleweg 10, 79682 Todtmoos, Tel. 01520/6143073, info@sfmbschwald.de:

Gemeinde Ibach (komplett)

Dachsberg „Nord“: Ortsteile Inner-Urberg, Außer-Urberg, Schwand, Rüttewies, Urbergersäge, Höll, Oberbildstein, Oberkutterau, Laithe, Schmalenberg, Wittenschwand, Horbach, Arnoldsloch, Ruchenschwand



§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Einladung

zu der am **Dienstag, den 11. Februar 2025 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Entscheidung über den Verkauf der ehemaligen Feuerwehrgerätehäuser in Inner-Urberg und Hierbach, Beratung und Beschlussfassung hierüber bzw. weiteres Vorgehen
4. Bauantrag zum Anbau eines Holzlagers am Wohn- und Ökonomiegebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 1114/1, Gemarkung Wilfingen, Paradiesstraße 16, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
5. Bauantrag zum Anbau einer Garage am bestehenden Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 507/1 u. 513/1, Gemarkung Urberg, Vogelsang 20, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Dachsberg

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2025

1. Frageviertelstunde für Bürger

Bundestagswahl am 23.02.2025: Ein Zuhörer bekundet die Bereitschaft sich als ehrenamtlicher Wahlhelfer zur anstehenden Bundestagswahl zur Verfügung zu stellen.

2. **Straßensanierungsmaßnahmen 2025, Sanierung der Ortsstraße „Vogelsang“ in Inner-Urberg, Durchführung der 2024 bezuschussten Maßnahme; gleichzeitig Sanierung Kreisstraße 6527 Ortsdurchfahrt Inner-Urberg durch den Landkreis Waldshut; Vorstellung der Sanierungsplanung; Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung**

Bürgermeister Bücheler blickt zurück. Der Landkreis hatte im vergangenen Jahr eine Sanierung der Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße K6527 in Urberg in 2025 angekündigt. Bereits seit dem Jahre 2007 ist die Sanierung der Straße im Kreisstraßenerneuerungsprogramm enthalten, musste jedoch aus diversen Gründen immer wieder hintenangestellt werden. Auch im Straßensanierungsprogramm der Gemeinde ist eine Sanierung der an die Kreisstraße anliegenden Bereiche der Ortsstraße und die Anlage von insgesamt 200m Gehwegen vorgesehen. Es bietet sich nun die Gelegenheit, beide Maßnahmen im Rahmen einer gemeinsamen Planung, durchzuführen. Der Gemeinderat hatte hierzu rechtzeitig die Grundlagen für eine Finanzierung gelegt und in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Stellung eines Förderantrages durch den Ausgleichstock für folgende Maßnahmen beantragt:

1. OT Inner-Urberg, Sanierung Ortsstraße u. Plätze 300.000 €
2. Gemeindeverbindungsstraßen Laithe–Höll–Oberbildstein, Abschnitt Höll-Oberbildstein 185.000 €

Die Förderanträge wurden so gestellt, dass diese Maßnahmen im Jahre 2025 für eine gemeinsame Bauausführung mit dem Landkreis koordiniert werden können. Ebenso eine Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Laithe-Höll-Oberbildstein im Zuge der geplanten Arbeiten zum Anschluss der Kläranlage Schmalenberg an die Kläranlage Niedermühle. Die Gemeinde hat einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von 280.000 € zur Sanierung der Ortsstraße in Inner-Urberg, erhalten. Für die Sanierung der GV Laithe – Höll - Oberbildstein wurden jedoch keine Mittel bewilligt. Somit bietet sich zumindest eine gemeinsame Planung und Baudurchführung der Sanierungsmaßnahmen von Gemeinde und Landkreis im Ortsteil Inner-Urberg an. Hierfür wurde das Planungsbüro Mayer, Waldshut-Tiengen, mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. In einer noch zu schließenden vertraglichen Regelung werden Gemeinde und Landkreis vereinbart, dass die Gemeinde die komplette Baumaßnahme incl. der Straßenbaumaßnahme des Kreises abwickeln wird. Als weiteren Vorteil durch die gemeinsame Maßnahme erhofft man sich bei einer gemeinsamen Ausschreibung und Ausführung ein weitaus wirtschaftlicheres Preisniveau. Die komplette finanzielle Abwicklung läuft somit über die Gemeinde, die anteiligen Bau- und Planungskosten werden durch den Landkreis an die Gemeinde erstattet. Herr Baumgartner, Büro Mayer, Waldshut, erläutert dem Gemeinderat die Gesamtplanung sowie die zur Ausschreibung vorgesehenen Planungsinhalte:

- Sanierung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße

Die Sanierung der Straße erfolgt auf einer Strecke von ca. 475 m Länge, beginnend von der Ortseinfahrt mit Abschluss an der kreisförmigen Umfahrung des Ortskerns. Für eine nachhaltigen Sanierung ist grundsätzlich eine Deckenerneuerung mit einer 8 cm starken Tragschicht-Verstärkung im Hocheinbau vorgesehen. Diese Tragschicht-Verstärkung im Hocheinbau bedeutet eine Erhöhung der Straße um 8 cm. Die einmündenden Straßen und angrenzenden Privatgrundstücke werden hieran angepasst. Bei der Straßenentwässerung soll durch Bordsteine die Wasserführung auf dem Straßengrundstück verbessert werden. Der Landkreis hat rund 400.000 € für die geplanten Maßnahmen veranschlagt. Gemeinderätin Katjana Weber stellt die Frage nach dem Ausgleich der Höhenunterschiede, darüber hinaus weitere Maßnahmen an der

gesamten Kreisstraße vorgesehen sind. Gemeinderat Daniel Bücheler erkundigt sich über die Ausgestaltung des Bordsteins zwischen Kreisstraße und der Parkfläche am Friedhof. Herr Baumgartner äußert, dass ein Ausgleich der Höhenunterschiede problemlos möglich und ist in der Straßenentwässerung berücksichtigt werde. Im Bereich des Parkplatzes am Friedhof werden Tiefbordsteine verwendet, so dass auch dort die Höhenunterschiede gering ausfallen. Bürgermeister Bücheler teilt mit, dass sich die Gemeinde dafür eingesetzt habe, im Zuge der Maßnahme auch Mängel an der gesamten Kreisstraße zu beheben, allerdings sei dies nur in einem beschränkten Umfang möglich.

- Sanierung Gemeindestraße

Die Gemeinde plant die Sanierung der an die Kreisstraße anliegenden gemeindeeigenen Straßenebenenflächen und Plätzen, so der „Brunnenweg“ wie auch die Parkflächen am Friedhof und dem Gemeindehaus. In weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Ableitung der Straßenentwässerung. Die Planung enthält zudem eine Fußwegkonzeption, welches einen sicheren Schülerverkehr/Fußgängerverkehr durch die Anlegung von Gehwegen an drei Stellen entlang der K6527 in der OD Urberg, mit insgesamt ca. 200 m Länge, vorsieht. Durch die direkte Angrenzung an die Fahrbahn liegen die geplanten Gehwege zwangsweise auf dem Grundstück der Kreisstraße, die Mindestbreite von 5,50 m für Kreisstraßen darf jedoch nicht beeinträchtigt werden. Der Landkreis übereignet die hierfür erforderlichen Grundstücksteile unentgeltlich an die Gemeinde, welches in einer noch zu schließenden Vereinbarung mit dem Landkreis zu regeln ist. Das Straßenverkehrsamt hat die hierfür erforderliche verkehrsrechtliche Zustimmung erteilt. Das hierfür vorgesehene Investitionsvolumen beträgt ca. 300.000 €. Hinzu kommen Kosten für eine Erneuerung der Versorgungseinrichtung für die Trinkwasserversorgung sowie eine Sanierung der Wasserleitung auf einer Länge von ca. 110 m im Straßenbereich. Die Verwaltung sieht dies als effiziente Lösung, um gleichzeitig den Austausch der altersbedingt reparaturanfälligen Leitung zu realisieren. Die geplante Sanierung beugt größeren Schäden vor und stellt eine nachhaltige Investition und Erhalt der Straße dar. Hierfür werden nochmals Kosten in Höhe von ca. 90.000 €, netto veranschlagt. Gemeinderätin Helga Schmidt fragt nach einer flankierenden Anbringung der Gehwege durch Fußgängerüberwege. Der Vorsitzende informiert, dass derzeit die rechtlichen Grundlagen hierfür fehlen, die Planung eine künftige Ergänzung solcher jedoch vorsehe, auch soll die Nutzung der Gehwege barrierefrei möglich sein.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert und im Haushalt für das Jahr 2025 zur Durchführung vorgesehen. Für die geplante Sanierung der Gemeindestraße „Höll-Oberbildstein“ wurde keine Förderung bewilligt. Hier ist eine Koordinierung der Arbeiten mit der geplanten Verlegung der Abwasserleitung Schmalenberg/Oberbildstein, bzw. die nochmalige Stellung eines Förderantrages erforderlich. Der Gemeinderat wird hierüber unter TOP 3 der heutigen Sitzung, „Fortsetzung Straßensanierungsprogramm und Antragstellung Ausgleichstock 2025“, beraten und entscheiden. Die Ausführung der Bauarbeiten, insbesondere die Asphaltiermaßnahmen welche eine Vollsperrung für einen maximalen Zeitraum von 2 Wochen erfordern

werden, muss in den Sommerferien erfolgen. Nach Möglichkeit in Teilabschnitten, so dass Ausweichmöglichkeiten für den Anwohnerverkehr, die Entsorgungs- und Rettungsdienste möglich bleiben. Im Weiteren ist vorgesehen die Anwohner über die detaillierte Planung im Rahmen einer Anliegerversammlung zu informieren. Gemeinderat Lothar Behringer hebt die seit Jahren bestehende hervorragende Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Mayer hervor, welches Garant für solide wirtschaftliche wie auch Nachhaltige Sanierungsmaßnahmen sei. Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung der Maßnahmen und freut sich, dass diese nun doch nach vielen Jahren, gemeinsam mit dem Landkreis realisiert werden kann. Die für die Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel können entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung und Ausschreibung zur gemeinsamen Durchführung der Sanierungsmaßnahmen mit dem Landkreis zu.

(Abstimmung einstimmig)

3. Fortschreibung des Straßensanierungsprogramms der Gemeinde Dachsberg, Vorstellung der Planung und Festlegung weiterer Maßnahmen, Stellung eines Antrages zum Ausgleichsstock 2025, Beratung und Beschlussfassung hierüber

Das umfangreiche Straßennetz der Gemeinde Dachsberg erfordert ständigen und laufenden Sanierungsaufwand und ständige Investitionen. Der Vorsitzende legt dar, dass die Gemeinde nahezu jährlich bei der Bewilligung von Zuschüssen des Ausgleichsstocks Berücksichtigung finde und Zeugnis einer wirtschaftlichen und bedarfsorientierten Planung und Mittelverwendung der Gemeinde ist. Das Planungsbüro Mayer trage hieran einen großen Anteil durch verlässliche und qualitativ hochwertige Planungsgrundlagen. Nur so können die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. In der Gemeinderatsitzung vom 23.01.2024 wurde das Straßensanierungskonzept zuletzt aktualisiert und fortgeschrieben. Aufgrund der durch den Landkreis angekündigten Sanierung der K6527 in der Ortsdurchfahrt von Inner-Urberg für das Jahr 2025, hatte der Gemeinderat das Sanierungsprogramm angepasst und eine Koordinierung und gleichzeitige Ausführung kommunaler Maßnahmen mit der Sanierungsmaßnahme des Landkreises beschlossen. Die Gemeinde erhielt hierzu eine Förderung aus dem Ausgleichsstock zur Sanierung der Gemeindestraße in Inner-Urberg. Eine weitere Förderung der beantragten Sanierungsmaßnahme „Laithe-Höll-Oberbildstein“, im Bereich der Trassenführung der geplanten Abwasserleitung, war allerdings nicht möglich, weshalb nochmals die Stellung eines Förderantrages für die umfangreiche Sanierung erforderlich ist. Um Kosten zu sparen, bietet es sich nun an die gesamte Strecke „Laithe-Höll-Oberbildstein“ für eine nachhaltige Sanierung zu beantragen. Die Verbindungsstraße wurde zuletzt vor 20 Jahren an den dringlichsten und für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendigen Stellen saniert. Aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen Straßenschäden ist jetzt insbesondere der Streckenteil „Höll-Oberbildstein“ dringendst sanierungsbedürftig. Das Planungsbüro veranschlagt die Kosten für die Sanierung der Straße mit einer Strecke von rund 1600 m auf ca. 435.000 EUR. Die zuletzt im Sanierungs-

programm im Zeitraum ab 2025 vorgesehenen Maßnahmen im Ortsteil Happingen, „Gartenstraße“ und „Haldenweg“, Ortsteil Happingen, müssten damit zumindest zeitweise zurückgestellt werden. Der Gemeinderat hält eine nochmalige Antragstellung der Maßnahme im kompletten Umfang für sinnvoll, insbesondere um einen Fleckenteppich zu vermeiden, welcher die Situation für eine Weile verbessert, aber auf lange Sicht eine umfassende und damit wirtschaftliche Sanierung unumgänglich ist. Das so fortgeschriebenen und aktualisierten Straßensanierungskonzeptes mit Stand Januar 2025 sieht somit folgende Priorisierung vor:

Kurzfristige Maßnahmen in den Jahren 2025-2026:

1. Sanierung GV Laithe-Höll-Oberbildstein (Anschluss an St. Blasien)

Mittelfristige Maßnahmen:

- OT. Happingen, Ortsstraßen Gartenstraße und Haldenweg
 - GV „Sägeweg“ in Wilfingen
 - GV Finsterlingen-Ennersbach
 - GV Finsterlingen-Hierbach
 - GV Oberbildstein-Wittenschwand
 - GV Wolpadingen über „Heu“ zum Aussiedlerhof Ebner
- Darüber hinaus enthält das Sanierungskonzept zahlreiche weitere Maßnahmen, die über einen langfristigen Zeitraum zur Sanierung vorgesehen sind. Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

- a) Fortschreibung Straßensanierungsprogramm:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Straßensanierungsprogrammes hinsichtlich des vorgeschlagenen Umfangs sowie der vorgesehenen Priorisierung wie vorgelegt zu. Eine weitere Priorisierung erfolgt laufend im Rahmen der Erfordernisse bzw. nach Bedarf sowie in Koordination mit weiteren Erschießungsmaßnahmen.

- b) Antrag Ausgleichsstock 2025:

Gemäß der beschlossenen Fortschreibung des Sanierungsprogrammes stimmt der Gemeinderat der Antragstellung der Sanierungsmaßnahme „Laithe-Höll-Oberbildstein“, mit einem Umfang von 435.000 € beim Ausgleichsstock zu.

(Abstimmung einstimmig)

4. Nachlasssache Frau Roswitha Herrmann, Beratung und Beschlussfassung über Gründung einer Stiftung, Beschluss der Stiftungssatzung

Die verstorbene Dachsberger Künstlerin Frau Roswitha Herrmann hinterlässt eine Vielzahl größtenteils von ihr selbst angefertigter Kunstwerke, Barvermögen und mehrere Grundstücke. Die Erblasserin hat per Testament verfügt, dass der künstlerische Nachlass möglichst beisammen zu halten und der Nachwelt zugänglich zu machen ist, wofür das Hausgrundstück in Finsterlingen und die ebenfalls auf dem Grundstück befindliche Galerie verwendet werden sollen. In erster Linie sollte dies durch die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgen. Der hierzu bestimmte Testamentsvollstrecker kam zur Auffassung, dass das Nachlassvermögen nicht ausreichte, um den Stiftungszweck von Anfang an dauernd und nachhaltig aus den mit dem Vermögen erwirtschafteten Erträgen – und nicht mit dem Vermögen selbst – erfüllen zu können. Die Gründung der Stiftung kam nicht zu Stande. Nach dem auch der Landkreis Waldshut das Erbe ausgeschlagen hatte, wurde die Gemeinde Dachsberg zum weiteren Ersatzerben berufen, verbunden mit der

Auflage den Nachlass so zu verwenden, wie es die ursprünglich geplante Stiftungssatzung vorgesehen hätte. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 04.06.2024 die Annahme der Erbschaft beschlossen sowie diese entsprechend dem Wunsch der Verstorbenen für den Erhalt des künstlerischen Nachlasses einzusetzen, solange dies aus den Erträgen und vorhandenen Mitteln des Nachlassvermögens geleistet werden kann. Der Gemeinderat hat nun über die konkrete Verwendung der Erbschaft innerhalb der im Testament genannten Auflagen zu beraten und zu entscheiden. Bei der Übernahme des Nachlasses in der von der Gemeinde beschlossenen Form unter Berücksichtigung des von der Erblasserin dokumentierten Willens, handelt es sich nach der Kommentierung zu § 101 GemO um eine nichtrechtsfähige örtliche Stiftung. Anders als bei der rechtsfähigen Stiftung handelt es sich bei ihr nicht um ein eigenes Rechtssubjekt. Bei nicht rechtsfähigen Stiftungen ohne eigen Rechtspersönlichkeit ist die Gemeinde Rechts- und Vermögenträger. Ihr ist dabei schuldrechtlich auferlegt, bestimmte Vermögensteile entsprechend dem Stifterwillen zu verwalten und zu nutzen, den Stifterzweck treuhänderisch zu erfüllen. Auf ihre Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung vorrangig vor denen des Stiftungsgesetzes Anwendung. Rechtlich unselbständige Stiftungen sind somit Vermögensteile im Eigentum der Gemeinde, die durch einen Stiftungsakt bestimmten Zwecken vorbehalten sind und aus diesem Grunde nicht mit dem Vermögen der Haushaltswirtschaft vermischt werden können. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Innerhalb des Haushalts sind sie in einem Teilhaushalt gesondert nachzuweisen. Bei dem Vermögen von rechtlich unselbständigen Stiftungen handelt es sich um Sondervermögen gemäß § 96 Abs. 1 GemO. Auch bei der Treuhandstiftung ist die Gemeinnützigkeit bei der zuständigen Finanzbehörde zu beantragen, um steuerprivilegiert zu sein und um für entgegengenommene Spenden eine Zuwendungsbestätigung ausstellen zu dürfen. Das Landratsamt Waldshut, Kommunalamt, weist darauf hin, dass zur Verwaltung einer nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftung der Erlass einer Stiftungssatzung nicht zwingend erforderlich ist, zur Klarstellung jedoch empfohlen wird. Bei der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens ist in jedem Fall der Wille der Stifterin zu beachten. Mangels gesetzlicher Vorgaben ist die unselbständige Stiftung bei der Ausgestaltung ihres Stiftungsgeschäfts frei. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf der Satzung, die im Wesentlichen folgende Regelungen enthält:

- Jede Stiftung muss einen Namen haben. Er ist das maßgebende Kennzeichen ihrer Identität als juristische Person und sollte so gewählt werden, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind. Die besondere Verbundenheit des Stifters und seiner Stiftung kommt häufig darin zum Ausdruck, dass die Stiftung den Namen des Stifters erhält und somit seiner Identität auch über den Tode hinaus Dauer verleiht. Die Stiftung soll den Namen „Roswitha-Herrmann-Stiftung Dachsberg“, erhalten.
- Der Stiftungszweck und die Maßnahmen zu seiner Wirklichung werden bestimmt und formuliert.
- Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Stiftung einen Vorstand haben muss. Da auf ihre Verwaltung und Wirtschaftsführung die Vorschriften der Gemeindeordnung vorrangig Anwendung finden, erfolgt die

Kompetenzzuweisung und -abgrenzung nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften. Der Bürgermeister vertritt die Stiftung nach außen hin. Der Stiftungsrat besteht aus dem Gemeinderat.

- In der Satzung wird die im Nachlass enthaltene Vermögenszusage konkretisiert und erläutert. Die Satzung enthält weitere Festlegungen
 - o zur Verwendung von Zuwendungen Dritter (Zustiftungen und Spenden)
 - o zur Verwendung der Erträge
 - o zum Umgang und der Verwaltung mit dem Vermögensbestand

Gemeinderat Daniel Bücheler empfiehlt aus juristischen Gründen in § 4 des Entwurfes die Worte „oben genannt“ ersatzlos zu streichen. Das Gremium stimmt diesem zu. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung und damit der Gründung der „Roswitha-Herrmann-Stiftung Dachsberg“ zu.

(Abstimmung einstimmig)

Der Vorsitzende hofft auf eine Beteiligung und Unterstützung des Projektes durch regionale Netzwerke, insbesondere eines aktiven ehrenamtlichen Engagements. Nur damit werde es möglich sein, die Stiftung nachhaltig und dauerhaft zu erhalten.

5. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025, Vorberatung

Bürgermeister Bücheler erteilt dem Stadtkämmerer Michael Denz das Wort. Dieser erläutert, dass sich der Finanzbedarf für das Jahr 2025 insgesamt, bzw. die ordentlichen Erträge auf 4.583.600 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 4.733.600 € belaufen. Somit erwirtschaftet der Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis von -150.000 €. Darüber hinaus wurden die Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt auf der Grundlage des Haushaltsplanes bzw. des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2024 zzgl. Kostensteigerungen erstellt. Es zeichne sich jedoch ein positives Rechnungsergebnis für das Jahr 2024 ab. Veranschlagt war ein Defizit im Ergebnishaushalt von -95.000 €. Dieser kann durch Mehreinnahmen und Einsparungen weitgehendst abgedeckt, bzw. ein Nettoressourcenüberschuss erzielt werden. Stadtkämmerer Michael Denz verweist auf die Vorberatung der Planung in der Sitzung vom 16.12.2024 und erläutert dem Gremium die finanzpolitischen Zusammenhänge anhand der Berechnungen der zu erwartenden steuerkraftabhängigen Finanzzuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2025. Die Steuerkraftmesszahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht groß verändert, da die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde derzeit konstant sind. Insgesamt nimmt die Gemeinde aus dem kommunalen Finanzausgleich zwar ca. 60.000 € mehr ein als im Vergleich zur Planung des Vorjahres. Andererseits wird der Gemeindehaushalt durch eine deutlich steigende Finanzausgleichs- und Kreisumlage sowie durch Mindereinnahmen auf Grund des Ergebnisses des Zensus 2022, deutlich belastet. Hinzu kommen weitere Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten durch tarifliche Anpassungen sowie allgemein steigende Bewirtschaftungskosten. Nicht unerheblich sind nach wie vor die Mehrausgaben im Bereich des Energiesektors. Die Gewerbesteuer bleibt ein Unsicherheitsfaktor. Der Ansatz wurde mit 340.000 € angesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Einnahmen in Höhe von ca. 360.000 € erzielt. Bei der Verwaltungs-

kostenerstattung durch die Gemeinde Ibach hatte der Gemeinderat im vergangenen Jahr eine Änderung beschlossen. Dies in der Form, dass die Kosten nichtmehr nur nach Einwohnerzahlen verrechnet, sondern auch nach tatsächlichem Aufwand für die vorzuhaltenden Doppelstrukturen. Die Erstattung schlägt sich derzeit in der Planung mit einem Umfang von 138.000 € nieder und wurde gleichfalls durch den Gemeinderat der Gemeinde Ibach im Rahmen der Haushaltsberatungen veranschlagt. Erstmals wird die Roswitha-Herrmann-Stiftung mit ihrem Vermögen innerhalb des Haushaltsplanes verwaltet. Dieses wird innerhalb eines Teilhaushaltes als Stiftungsvermögen gesondert ausgewiesen. Zur Reaktivierung des Galeriegebäudes wurde ein Kostenansatz von 40.000 € veranschlagt. Bei den weiteren Einnahmen, wie der Grundsteuer, werden Einnahmen in Höhe von 156.000 € veranschlagt. Das Steueraufkommen wurde damit aufkommensneutral bezüglich der in diesem Jahr zu erwartenden Auswirkungen der Grundsteuerreform, veranschlagt. Die Gemeinde ist infolge ihrer geringen Finanzkraft in hohem Maß von der Mittelausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs abhängig. In Summe entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2025. Zudem ist es der Gemeinde derzeit nicht möglich, die eingeplanten Abschreibungen in Höhe von 166.000 € zu erwirtschaften. Der Investitionsplan umfasst ein Volumen von 4.251.100 €, im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen eingeplant:

- Digitalisierung: Die Verwaltung hofft, den Breitbandausbau im kommenden Jahr endgültig abschließen zu können. Die Abrechnung der derzeit noch nicht fertiggestellten Arbeiten mit den restlichen Zuschüssen und noch anstehenden Kosten bzgl. der Schlussrechnungen.
- Infrastruktur/Straßenbau: Durchführung der bereits durch den Ausgleichstock bewilligten Sanierungsmaßnahme Ortsstraße Inner-Urberg, gemeinsam mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße. Gemeinsame Planung und Realisierung der Maßnahme durch Gemeinde und Landkreis.
- Fortschreibung des Straßensanierungskonzeptes der Gemeinde, Stellung Förderantrag beim Ausgleichstock für entsprechende Sanierungsmaßnahmen.
- Energetische Verbesserungsmaßnahmen: Erneuerung und Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen in der Dachsberg-Halle auf LED-Beleuchtung, Errichtung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur am Rathaus, Heizungsanlage Gemeindehaus Vogelbach, Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Einrichtungen.
- Im Bereich Feuerwehr: Fertigstellung Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Vogelbach sowie die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 für die Abteilung Süd; Erneuerung der vorhandenen Sirenenanlagen mit digitalem Betrieb, Verbesserung Löschwasserversorgung.
- Beginn Umsetzung Abwassersanierungskonzeption, 1. BA. Anschluss der Kläranlage Schmalenberg an die Kläranlage Niedermühle, gemeinsame Konzeption der Gemeinden Dachsberg und Ibach zur Weiterentwicklung der kommunalen Abwasserbeseitigung.
- Sportplatz Wilfingen, anteilige Kosten für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes.
- Ersatzbeschaffung eines PKW für den Bauhof.

Im Mittelfristigen Finanzplan sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Maßnahmen zur Fortschreibung des Straßensanierungskonzeptes
- Erweiterung der Kläranlage Niedermühle
- Energetische Sanierung
- Ausrüstung der Abwasserpumpwerke mit Photovoltaikanlagen

Die Durchführung der Investitionsmaßnahmen hängen in großem Umfang von der damit verbundenen Förderung und Finanzierung durch das Land ab. Zudem sind entsprechende Ausgaben für die Erstellung von Photovoltaikanlagen für die Abwasserpumpwerke in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Diese Ausgaben sollen durch einen Kredit finanziert werden. Die Einnahmen / Einsparungen tragen vollumfänglich Zins und Tilgung. Für den Breitbandausbau war in den Vorjahren eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € eingeplant, welcher planmäßig in Anspruch genommen werden musste um die Liquidität der Gemeinde sicherzustellen. Mit der Inbetriebnahme des Breitbandnetzes können Zinsen und Tilgung jedoch vollumfänglich durch die Konzessionseinnahmen aus der Verpachtung des Breitbandnetzes erfolgen. Hier wird mit Einnahmen in Höhe von netto 45.000 € gerechnet. Zum Jahresbeginn 2024 betrug die Liquidität der Gemeinde 289.234 €. Der Vorsitzende stellt dar, dass mit den geplanten Investitionsmaßnahmen, insbesondere im energetischen Bereich, eine generelle Betriebskostensenkung angestrebt werde. Dies insbesondere auch durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Mit den so möglichen Einsparungen bzw. Einnahmen ist eine Refinanzierung mittelfristig umsetzbar und kommen nach erfolgter Tilgung vollumfänglich dem Haushalt zugute. Im Bereich der Feuerwehr stellen die Ersatzbeschaffung des Feuerlöschfahrzeuges der Einsatzabteilung Süd mit einer Investitionssumme in Höhe von ca. 570.000 € sowie der Umrüstung der 2-M-Funkgeräte auf Digitalfunk signifikante Investitionen dar. Ebenfalls sind mit der Fortführung des Straßensanierungsprogrammes sowie mit dem Beginn der Umsetzung der „Abwasserkonzeption 2030“ weitere investive Maßnahmen geplant. Die Maßnahmen sind indes nur durchführbar, wenn dafür die entsprechenden Zuschussgelder genehmigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken um 90.000 € reduziert werden musste, da die Mittel für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich der Kreisstraße in Inner-Urberg benötigt werden. Da im Jahr 2024 nicht alle Zuschussmaßnahmen abgerechnet werden konnten, wurden die noch abzurechnenden Einnahme- und Ausgabeansätze in das Jahr 2025 übertragen. In der folgenden Aussprache des Gemeinderates stellte Gemeinderat Daniel Bücheler heraus, dass die Einnahmeentwicklung der Gemeinde grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Demgegenüber stehen jedoch immer neue Aufgaben mit entsprechenden Kosten, der Gemeinde somit kaum noch finanzielle Spielräume bleiben. Gemeinderat Lothar Behringer sieht ebenfalls eine positive Einnahmeentwicklung, insbesondere durch Zuweisungen u. Zuschüsse. Mitunter sei dies Nachweis einer soliden Haushaltspolitik und umsichtigen Haushaltsplanung des Rechnungsamtsleiters. Bürgermeister Bücheler trägt die Eckpunkte der Haushaltssatzung vor. Im Ergebnishaushalt muss wie dargelegt ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 150.000 € verbucht werden. Eine Kompensation durch Steuererhöhungen ist

nicht erforderlich. Auf der Grundlage von § 79 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025. Bürgermeister Bücheler bedankt sich bei Rechnungsamtsleiter Michael Denz für die umfangreiche Arbeit bei der Erstellung der Planung. (Abstimmung einstimmig)

6. Bauantrag zur Umnutzung landwirtschaftliche Lagerfläche zu einer Käserei mit Büro und Verkaufsraum im bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 3, Gemarkung Urberg, Zum Bildsteinfelsen 14, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Bauherrn, dessen Familie seit Generationen den „Moosbachhof“ im Ortsteil Außer-Urberg betreibt. Im Jahre 2017 wurde der Betrieb komplett auf „Milchziegenhaltung“ umgestellt. Um eine tiergerechte Haltung zu ermöglichen wurde ein neuer Ziegenstall außerhalb des Siedlungsbereiches von Außer-Urberg errichtet. Derzeit werden dort ca. 130 Muttertiere gehalten. In einem weiteren Schritt plant der Betrieb die Einrichtung einer Käserei mit Büro und Verkaufsraum im bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude im Ortsteil Außer-Urberg. Konkret sollen hierzu Räume im Erdgeschoss, die bisher als landwirtschaftliche Lagerflächen genutzt wurden, für eine Verarbeitung von Ziegenmilch zu Käseprodukten für die Selbstvermarktung eingerichtet werden. Im Wesentlichen wird zur Käseproduktion Wasser sowie auch zur Reinigung der Verarbeitungsstätte benötigt. Die Erschließung ist durch die bestehenden Anschlüsse an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Es ist zu prüfen, ob die im Rahmen der Produktion anfallenden Abwässer vor Einleitung in die Kanalisation einer Reinigung bedürfen. Sofern eine solche erforderlich werden sollte ist diese durch die Bauherrschaft herzustellen. Ebenso ist die exakte Zahl, der durch die gewerbliche Tätigkeit mit Hofverkauf erforderlich werdenden Stellplätze, durch das Baurechtsamt zu prüfen. Im Flächennutzungsplan ist der Ortsteil Außer-Urberg als „Mischgebiet“ dargestellt. Das Grundstück befindet sich nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung im Innenbereich und nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gem. § 6 Baunutzungsverordnung sind in einem „Mischgebiet“ Wohngebäude, Geschäftsgebäude, Einzelhandelsbetriebe sowie auch sonstige Gewerbebetriebe erlaubt. Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben, welches mit verbundener Tierhaltung einen wertvollen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft beiträgt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird dem vorliegenden Bauantrag gemäß § 34 i.V.m. § 36 Abs.1 BauGB, erteilt. Sollten zusätzliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden sind diese durch die Bauherrschaft herzustellen.

(Abstimmung einstimmig)

Gemeinderat Willi Büchele hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teilgenommen.

7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Baugenehmigungen:

Folgende Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt erteilt:

Errichtung eines Carports, Grundstück Flurst. Nr. 861, in Laithe.

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Vogelbach

Der Umzug der Einsatzabteilung Süd in das neue Gerätehaus hat begonnen. Die Fahrzeuge sind bereits im neuen Gerätehaus stationiert. Die offizielle Einweihung der neuen Räumlichkeiten soll voraussichtlich am Sonntag, den 27.04. stattfinden. Ebenfalls findet an diesem Tag die Feier der Erstkommunion statt. Diese Terminkollision lässt sich aufgrund voller Kalender der Beteiligten, leider nicht vermeiden.

- Neujahrsempfang / Verleihung Ehrenamtspreis der Gemeinde

Im Rahmen des Neujahrsempfangs am 09.01.2025 wurden Gertrud Berger, Wolpadingen, Alina Fritz, Wittenschwand und Bernhard Kaiser, Inner-Urberg, mit dem Ehrenamtspreis der Gemeinde für das Jahr 2024 ausgezeichnet. Weitere Ehrungen wurden insbesondere für soziales Engagement in der Gemeinde durchgeführt. Bürgermeisterstellvertreter Willi Büchele dankt dem Vorsitzenden für die Mühen und das hierfür investierte Engagement, welches auf sehr positive Resonanz gestoßen sei. Der Vorsitzende bringt seine Freude hierüber zum Ausdruck und dankt den Gemeinderäten und interessierten Bürgern für den guten Besuch des Neujahrsempfangs.

- Aktion Stadtradeln 2025

Die Gemeinde Dachsberg wird zum dritten Mal an der Aktion „Stadtradeln“ teilnehmen. Der Aktionszeitraum dauert vom 22.06.-12.07.2025. Bürgermeister Bücheler bittet um Terminvormerkung und lädt alle Einwohner ein, möglichst zahlreich beim Radeln für eine gute Gesundheit, mitzuwirken.

- Gemeindepartnerschaft St. Jean de Sixt

Im Zeitraum vom 16.07.-20.07.2025 ist eine Radtour in die Partnergemeinde geplant. Teilnehmen kann jeder, der Spaß am Radfahren hat. Aus logistischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 25 Radfahrer/innen begrenzt.

- Altkleider-Container

Gemeinderätin Katjana Weber stellt fest, dass derzeit keine Abholung der Altkleider an den Sammelstellen erfolge. Der Verwaltung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, wird die Betreiber jedoch um zeitnahe Abholung bitten.

- Gemeindehaus Vogelbach

Im Gemeindesaal befindet sich keine Spülmaschine. Gemeinderat Daniel Hierholzer wurde auf den Sachverhalt angesprochen und gebeten dies im Gremium zu thematisieren. Gemeinderat Lothar Behringer berichtet, dass im Rahmen der zuletzt stattgefundenen Modernisierungsmaßnahmen seitens der Vereine keine Notwendigkeit hierfür gesehen wurde. Der Vorsitzende informiert, das im Zuge der Nutzungserweiterung des Gebäudes durch die Feuerwehr ein Gespräch mit allen Nutzern geplant ist, er werde dies dort ansprechen.

- Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ibach

Der Vorsitzende informiert, dass er zur anstehenden Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ibach seine Bewerbung eingereicht habe. Die Gemeinden Dachsberg und Ibach sind auf vielfältiger Weise eng miteinander verbunden, dies sei für ihn auch eine Motivation sich für die Belange der Bürger beider Kommunen gleichermaßen einzusetzen.



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 10. Februar 2025
 Bio-Tonne: Montag, 03. Februar 2025
 Gelber Sack: Donnerstag, 27. Februar 2025
 Blaue Tonne: Freitag, 21. Februar 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 10. Februar 2025
 Bio-Tonne: Montag, 03. Februar 2025
 Gelber Sack: Montag, 10. Februar 2025
 Blaue Tonne: Montag, 03. Februar 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Landratsamt Waldshut

Preiserhöhung Kreismüllsäcke

Zum 01.01.2025 beträgt der Verkaufspreis der blauen Müllsäcke 4,80 € / Sack.

Information und Maßnahmen bei zunehmenden Müllablagerungen rund um Altkleidercontainer

Aktuell unterliegt der Altkleidermarkt einem drastischen Einbruch, steht stark unter Druck und Leerungen der Altkleidercontainer sind daher nicht mehr zuverlässig gewährleistet. Es wird empfohlen, Altkleider zunächst zuhause zu lagern, bis sich die Situation wieder entspannt hat. Zerschlossene und verschmutzte Kleidung gehört nicht in den Altkleidercontainer, sondern in den Restmüll. Außerdem ist das Ablegen von Kleidung und anderen Gegenständen neben den Altkleidercontainern ist streng verboten.



Landratsamt Waldshut Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ab Februar mit neuem Standort

Ab 1. Februar 2025 hat die Verwaltung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut ihren Standort in Tiengen. Während der Umzugsphase ist der Eigenbetrieb telefonisch nur eingeschränkt erreichbar.

Die neue Anschrift der Verwaltung lautet:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kirchplatz 2

79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen)

(nahe Bahnhof, gegenüber Hotel Bercher)

In den Tagen vom Umzug – am 30. und 31. Januar 2025 – können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs leider weder telefonisch noch persönlich erreicht werden. Auch in den Tagen davor und in der ersten Februarwoche kann die telefonische Erreichbarkeit wegen der Umzugsvor- und -nachbereitungen eingeschränkt sein. Der Eigenbetrieb bittet Bürgerinnen und Bürger, persönliche Besuche, sofern möglich, auf die zweite Februarwoche zu verschieben. Zudem bitten wir darum in der Zeit der Umzugsvorbereitungen möglichst alternative Kontaktwege zu nutzen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist auch erreichbar unter:

- **E-Mail:**
kundenservice.abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de
- **Kontaktformular:**
Auf unserer Website unter www.abfall-landkreis-waldshut.de
- **Online-Formulare:**
Für Tonnenbestellungen, Umzüge, Wegzüge oder Sperrmüllabholung auf Abruf ebenfalls unter www.abfall-landkreis-waldshut.de verfügbar.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises bittet um Verständnis. Weitere Informationen gibt es online unter www.abfall-landkreis-waldshut.de.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **04.02.2025** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **19.02.2025** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **12.02.2025** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 13.02.2025

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein**Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-**

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. **Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien.** Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 12.02.2025

Das Palliativnetzwerk

wurde ins Leben gerufen, um Patienten und deren Angehörigen Orientierung zu bieten und Ansprechpartner zu sein.

Wir begleiten Menschen mit schweren fortgeschrittenen Erkrankungen bis zum Lebensende. Unser Ziel ist, Sie und Ihre Angehörige individuell zu unterstützen.

Leiden soll weit möglichst gelindert und Selbstbestimmung sowie Lebensqualität erhalten bleiben. Die letzte Phase des Lebens sollte mit einem Höchstmaß an Wohlbefinden, Geborgenheit und Lebensqualität erlebt werden.

Wir bieten die Unterstützung, Beratung und Hilfe, die sie/er braucht. Angehörige werden durch das Netzwerk entlastet und begleitet.



Wir sind gerne für Sie da.

**Palliativnetzwerk
Landkreis Waldshut**

Netzwerkkoordination:

Pflegeheim Haus am Vitibuck
Bahnhofstr. 10 • 79761 Waldshut-Tiengen
+49 (0)7741 965650 • alexandra.brogle@ddh-tiengen.de

Was sonst noch interessiert

Z-Idee Dachsberg-Ibach**Bericht vom Z-Idee-Treffen am 10. 1. 2025**

Am 10.1. 2025 trafen sich die Mitglieder und Koordinatorinnen der verschiedenen Arbeitsgruppen von Z-Idee zum Austausch über den Stand der Dinge. Sehr schnell wurde klar, dass alle Themen miteinander vernetzt sind und dass der Austausch in regelmäßigen Abständen stattfinden soll.

Rege Diskussion gab es über das Ergebnis der Bedarfsermittlung unter **Kindern und Jugendlichen**. Diese äußerten viele Wünsche zur Verbesserung ihrer Situation in den Gemeinden. Die Ergebnisse wurden den Gemeinderäten von Dachsberg und Ibach vorgestellt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Das Gespräch in der Z-Idee-Runde ergab, dass es gut wäre aus den vielen Vorschlägen 1-2 Projekte, die machbar scheinen, herauszugreifen und mit Gemeinderäten, Eltern, Lehrern und Schülern zu bearbeiten. Genannt wurde da z.B. das Schulprojekt „Schulkiosk“ und die Gestaltung einer auch geeigneten Waldwege einbeziehende „Veloroute Dachsberg/Ibach“.

Die Gruppe, die sich einem Wohnprojekt **„Mehrgenerationen-Wohnen“** gewidmet hat, verschickte einen Fragebogen an alle älteren Einwohner. Nachdem 20 Personen Interesse an dieser Wohnform bekundet hatten, kam für diese Gruppe die ernüchternde Erkenntnis, dass niemand dabei war, der sich derzeit in den Aufbau eines solchen Projektes einbringen will. So kam aus der Runde die Anregung, besser die Idee eines seniorengerechten Hauses anzugehen oder erst einmal Treffpunkte für Gespräche zu diesem Thema zu suchen. Offenbar wird von vielen die konkrete Gestaltung vom Leben im Alter angesichts einer sich verändernden Alterspyramide noch verdrängt.

Die Gruppe **Gesundheit** widmet sich weiterhin intensiv der besseren Versorgung der Menschen im Alter und ist im Gespräch mit Caritas, Sozialstation, „Bürger für Bürger“ und den Bürgermeistern. Über Ergebnisse berichten wir später.

Die Gruppe **Mobilität** berichtet über eine vom Landkreis Lörrach mit der Südbaden-Bus etablierte App („Lögo“) für die Anbindung entlegener Teile des Landkreises an den ÖPNV. Deren Übertragbarkeit auf den Landkreis Waldshut soll mit dem Landratsamt besprochen werden.

Die **Orts-App** laufe und mache mit den aktuellen Bereichen von Kalender und Pinnwand sowie der Vorstellung von dauerhaften Angeboten mittels kleiner Artikel die bereits bestehende Vielfalt in den Gemeinden sichtbar. Schön wäre es, wenn die Pinnwand mehr genutzt würde, z.B. auch zu Angebot und Nachfrage von Mitfahrgelegenheiten. Es gibt immer wieder Beratungsangebote zum Runterladen der Dorf-App oder zu Erklärungen zu deren Nutzung (z.B. im Repaircafe).

**AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI****Betrug durch Shoulder-Surfing****UNSERE FAKTEN:**

Ganz aktuell werden viele Fälle registriert, bei denen im Rahmen von Geldabhebungen am Geldautomaten die PIN-Eingabe ausgespäht und danach die Zahlungskarte durch einen Taschen- oder Trickdiebstahl entwendet werden.

TIPPS:

Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand und weisen Sie aufdringliche Personen höflich zurück. Decken Sie mit einer Hand die PIN-Eingabe ab. Meiden Sie verdächtige Geldautomaten z. B. wenn der Sichtschutz am Eingabefeld fehlt. Wenden Sie sich bei

Verdacht auf unbefugten Kontozugriff oder einem manipulierten Geldautomaten umgehend an Ihre Bank!

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

	Lebenshilfe Südschwarzwald e. V. Persönliche Angebote Säckingerstr. 3, 79725 Laufenberg
	Sie möchten unbezahlbare Begegnungen und großartige Erfahrungen, dann kommen Sie in unser buntes Team. Viele Menschen mit Behinderung werden zu Hause von ihren Angehörigen betreut. Unterstützen auch Sie, die Familien bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stundenweise Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung ➤ Fahrdienste ➤ Freizeitassistenz z.B. Begleitung von Ausflügen 	
Sie sind Student/in, Auszubildende/r, Fachkraft, nicht Fachkraft, Rentner/in, hier gibt es keine Grenzen	
Die Beschäftigung erfolgt auf Basis des Ehrenamtes gegen eine finanzielle Aufwandsentschädigung.	
Für weitere Infos gerne einfach melden unter: Tel.: 07741/9699524 oder per OffeneHilfen.WT@lebenshilfe-ssw.de	



Naturpark Südschwarzwald

#Naturpark – neue Ausgabe des Magazins der sieben Naturparke in Baden-Württemberg

Das jährlich erscheinende Magazin der Naturparke Baden-Württembergs ist da und bietet eine bunte Themenvielfalt aus den Bereichen Genuss, Natur und Kultur. Unter anderem geht es um das Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, Erlebnisse in der Naturlandschaft sowie das Entdecken und Schützen der Biodiversität. Die Ausgabe ist ab sofort in den Geschäftsstellen der sieben Naturparke und digital verfügbar. Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung. Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Deutsche Rentenversicherung BW

Keine Fax mehr

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen- der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass

die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein:

www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt



WORKSHOP

Papierwerkstatt

ab 6 Jahre

Seidenpapier, Tonpapier, Transparentpapier, Pappe, Schere, Klebestift... Wir werden mit den unterschiedlichsten Papieren kreative Karten und originelle Verpackungen basteln. Ob gefaltete Tiere, Sterne, Schachteln, Deiner Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Du wirst Freude haben, Deine kreativen Ideen umzusetzen.

Termin: Samstag, 01.02.25, 13 – 17 Uhr

Kursgebühr: 32,- € (inkl. Material)

Kursleitung: Heike Mutter

VERANSTALTUNG

Offene Kunstwerkstatt

0 – 199 Jahre

Die Offene Kunstwerkstatt dient dazu, jedem die Möglichkeit zu bieten, sich frei und unbekümmert künstlerisch auszudrücken, und zwar egal in welchem Alter man ist. Unsere Türen stehen für Sie offen und wir stehen Ihnen zur Seite. Kommen Sie gern mit Ihren Freunden, Ihren Kindern oder Eltern und Geschwistern. Sie bekommen die Möglichkeit in unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen reinzuschmecken, selber

kreativ zu werden und dabei ein Stück künstlerische Freiheit zu erleben.

Termin: Samstag, 08.02.25 von 14 – 17:30 Uhr
Gebühr: 7,- € pro Stunde plus Materialverbrauch
Kursleitung: Laila Sahrai und Veronika Roth

GEBURTSTAG FEIERN IN DER KUNSTWERKSTATT! ab 6 Jahren

Alle Familien kennen diese Frage: Wie gestalten wir einen besonderen Geburtstag für unser Kind? Die Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien bietet daher in einigen Bereichen Kurzworkshops an, die sich für einen gelungenen Nachmittag besonders eignen. In unseren Räumen erwartet den Kindern eine gedeckte Tafel, die Sie nur noch mit Getränken und Kuchen bestücken müssen. Danach führt die Kursleitung durch ein spannendes Programm...

Themenbereiche:

individuelle Blumenkränze binden mit anschließendem gemeinsamen Fotosession

Kreativwerkstatt Filzen Druckgrafik Bauwerkstatt
 Bitte Ablauf und Informationen zu den einzelnen Themenbereichen mit den jeweiligen Dozentinnen besprechen.

Termin: nach Absprache am Nachmittag
 (mind. 4 Wochen im Voraus)

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: 128 € (inkl. Material, Vorbereitung, Dozent/in)

Maximal 8 Kinder inkl. Geburtstagskind



Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per Mail

info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

[Hybrid] Bleibende Spuren hinterlassen | Vortrag
 Nachlass und Testament

Di. 04.02.2025, 19:00 - 21:00 Uhr

Wissen Sie, wer Ihre Erben sind? Nur mit einem Testament können Sie festlegen, was Sie an die nächste Generation weitergeben. Martin Müller von der Initiative Wert-volle Zukunft der Erzdiözese Freiburg informiert Sie über wichtige Aspekte und Überlegungen.

Zusätzlich erhalten Sie eine kostenlose Infomappe. Fragen können während des Vortrags gestellt werden.

Dieser Vortrag findet in Präsenz vor Ort statt und wird per Zoom übertragen. Sie können entweder zu Hause oder in unseren Räumen an der Veranstaltung teilnehmen.

Referent: Martin Müller, Pastoralreferent der Initiative „Wert-volle Zukunft“

Teilnahmegebühr: kostenfrei

Veranstaltungsort: Hybrid (vor Ort im Bildungszentrum Waldshut und online via Zoom)

Letzte Hilfe | Am Ende wissen, wie es geht.

Mo. 10.02. & Mi 12.02.2025, 18:00 - 20:00 Uhr

Wir vermitteln das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“: Das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende.

Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern praktizierte Mitmenschlichkeit die auch in der Familie

und der Nachbarschaft möglich ist. Wir möchten Grundwissen an die Hand geben und ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden. Denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen.

Als Referent*innen bringen Mitarbeitende des Hospizdienstes Hochrhein e.V. ihre Erfahrungen und Expertise ein.

Teilnahmegebühr: 15,00 Euro - Anmeldungen bis 05.02. erbeten.

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut, Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut -

Klinikum Hochrhein GmbH

Schenkelhalsbruch und Hüftarthrose – wann brauche ich ein künstliches Hüftgelenk?

Schmerzen in der Hüfte und eingeschränkte Beweglichkeit sind häufige Probleme bei Schenkelhalsbrüchen und fortgeschrittener Hüftarthrose. Doch wann ist der Einsatz eines künstlichen Hüftgelenks die beste Lösung? Welche modernen Behandlungsansätze gibt es, und wie kann die Mobilität langfristig erhalten werden? Diese Fragen klären Tamara Hesselmann, Chefärztin der Orthopädie und Sportmedizin, sowie Dr. med. Andreas Kaiser, Oberarzt der Klinik für Unfallchirurgie, am **12. Februar um 18.30 Uhr** im großen Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein (Kaiserstr. 93-101). Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung wird unter kommunikation@klhr.de erbeten.

Podiumsdiskussion zur Gesundheitsversorgung am Hochrhein

Spürbare Engpässe in der medizinischen und pflegerischen Versorgung am Hochrhein bewegen uns alle. Sei es bei langen Wartezeiten, fehlenden Fachärzten oder der Sorge um eine angemessene Versorgung im Alter. Das Klinikum Hochrhein lädt daher am **19. Februar 2025 um 18:30 Uhr** zur Podiumsdiskussion „**Gesund am Hochrhein – Was wollen die Parteien?**“ in die Stadthalle Waldshut ein. Die Kandidaten aller im Parlament vertretenen Parteien diskutieren über Lösungen für die Gesundheitsversorgung in der Region. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Fragen und Themen vorab an kommunikation@klhr.de einzureichen oder während der Veranstaltung einzubringen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Agentur für Arbeit

Durchstarten nach der Schule – digitale Elternabende zeigen Chancen auf. Vom 10. bis 20. Februar veranstaltet die BA wieder ihre bewährten digitalen Elternabende. Jugendliche und ihre Eltern können an den Veranstaltungstagen die Ausbildungsmöglichkeiten und das duale Studium in über 80 Unternehmen und Branchen virtuell kennenlernen.

Diesmal beginnen die digitalen Elternabende mit verschiedenen Vorträgen von Verbänden und Institutionen. Sie finden an den ersten beiden Veranstaltungstagen statt und geben einen Überblick über allgemeine Ausbildungs- und dualen Studiemöglichkeiten in den verschiedenen Branchen. Ab dem dritten Veranstaltungstag präsentieren sich die

deutschlandweit tätigen Unternehmen. Sie geben in jeweils einstündigen Slots zwischen 17.00 und 21.00 Uhr ganz kompakt einen ersten Einblick in die Rahmenbedingungen der Ausbildung oder des dualen Studiums, die Unternehmenskultur und Möglichkeiten für Nachwuchskräfte nach einer erfolgreichen Ausbildung beziehungsweise einem erfolgreichen dualen Studium im Unternehmen. Außerdem berichten Azubis und dual Studierende, wie sie es geschafft haben, das Bewerbungsverfahren zu bestehen und wie es ihnen während der Ausbildung oder des dualen Studiums ergeht. Auch die Bundesagentur präsentiert sich als Arbeitgeberin. Jährlich starten bei der BA über 1.300 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung oder ihr Studium. Am 20. Februar um 20 Uhr stellt sich die BA vor. Informationen zu den digitalen Elternabenden, zu den beteiligten Branchen und Unternehmen sowie zu den Terminen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>

Eine Anmeldung und Registrierung für die Teilnehmenden ist nicht erforderlich.

Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform“

Am **Dienstag, den 11. Februar 2025** findet **ab 14:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform“ in der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen, Waldtorstr. 1a, statt. Die Einstellungsberater der Bundespolizei, der Landespolizei, der Bundeswehr, der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen und der Zollverwaltung informieren über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, die Einstellungs Voraussetzungen, Laufbahnen, Berufschancen sowie Aus- und Weiterbildung.

14.00 Uhr – Bundeswehr

14.30 Uhr – Bundespolizei

15.00 Uhr – Landespolizei

15:30 Uhr – Zoll

16.00 Uhr – JVA Waldshut

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationsveranstaltung „Berufe im Gesundheitswesen“

Am **Dienstag, den 18. Februar 2025** findet **ab 14:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung „Berufe im Gesundheitswesen“ in der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen, Waldtorstr. 1a, statt. An diesem Nachmittag steht das Kennenlernen von verschiedenen Gesundheitsberufen im Fokus. Gesundheitsberufe sind interessant und abwechslungsreich. Welche Voraussetzungen benötige ich um eine Ausbildung im Gesundheitsbereich zu absolvieren? Diese und weitere Fragen können im Anschluss an die Veranstaltungen, mit den Personalverantwortlichen des Klinikums am Hochrhein, Haus der Diakonie Wehr und der Akademie für Gesundheitsberufe in Bad Säckingen direkt besprochen werden.

Ablauf der Veranstaltung:

14:00 - 14:45 Klinikum Hochrhein

14:45 - 15:15 Haus der Diakonie, Wehr

15:15 - 15:45 Akademie für Gesundheitsberufe, Bad Säckingen

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung unter: waldshut-tiengen.berufsberatung@arbeitsagentur.de
Stichwort "Gesundheit"

Jobsuche mit Social Media und Nutzung des verdeckten Arbeitsmarkts

Think BIG Online-Workshop **am 19.02.2025 von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr**. Referentin: Britta Bollermann, freiberufliche Dozentin und Karriereberaterin. Sie möchten die beruflichen sozialen Netzwerke in Ihre Jobsuche einbeziehen? Sie möchten sich beruflich neu orientieren oder stehen vor dem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt? Dann erfahren Sie in dem Workshop, wie Sie mit einer leichten Netzwerkmethod in fünf Schritten zu Ihrem Wunschjob kommen. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Handy, Tablet oder PC benötigt. Anmeldung: <https://eveeno.com/357778195>

Meldepflicht: Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern sind verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Unternehmen haben bis zum 31. März 2025 ihre Daten an die Arbeitsagentur zu melden

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Ihre Beschäftigungsdaten müssen diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bis **spätestens 31. März 2025** der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch. Hierfür ist keine händische Unterschrift erforderlich.

Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigedatum 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721-823-7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Lörrach mit den Landkreisen Lörrach und Waldshut beantwortet.

Schnuppertag im Rahmen des Boys' Day am 03.04.25 bei der Agentur für Arbeit

Entdecke die Perspektiven, die dir eine Ausbildung oder ein Studium bei der Agentur für Arbeit Lörrach und Waldshut bieten! Am diesjährigen Boys' Day haben Jungs ab Klasse 6 die Chance, einen Überblick über die Ausbildungs- oder Studienmöglichkeiten bei der Agentur für Arbeit und einen spannenden Einblick in praktische Arbeitsfelder nach dem Abschluss zu bekommen. In Lörrach werden Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt, in Waldshut Studienmöglichkeiten. Weitere Infos und Anmeldung online im Boys' Day Radar: <https://www.boys-day.de/boys-day-radar>.

Ansprechperson für Rückfragen: Sonja Schäfer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Tel. 07621/178-305).



Bildungszentrum Holzbau Mit Holzbau in Deine Zukunft! Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen? Der triale Studiengang "Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben. Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach. Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach

Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55

Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

<https://www.biberachermodell.de>

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 31.01.2025

➤ Engel-Apotheke Waldshut ☎ 07751/83930

Samstag, 01.02.2025

➤ Apotheke im Laufenpark Laufenburg ☎ 07763/9277750

Sonntag, 02.02.2025

➤ Stadt-Apotheke Wehr ☎ 07762/5191020

Montag, 03.02.2025

➤ Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch ☎ 07653/965965

Dienstag, 04.02.2025

➤ Dom-Apotheke St. Blasien ☎ 07672/1417

Mittwoch, 05.02.2025

➤ Marien-Apotheke Ühlingen ☎ 07743/208

Donnerstag, 06.02.2025

➤ Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443

Freitag, 07.02.2025

➤ Apotheke im Laufenpark Laufenburg ☎ 07763/9277750

Samstag, 08.02.2025

➤ Stadt-Apotheke Neustadt ☎ 07651/933880



DIE TOURIST-INFORMATION

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
15.00 – 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe

Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: geschlossene Badegruppe

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen

Badestunden für Kleinkinder:

Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag Ruhetag

Mittwoch 11.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr

Freitag 11.00 – 21.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen:

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764-6759

www.herrischried.de/hallenbad

Revital Bad Menzenschwand,

Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

• Montag bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr

• Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr

• Sauna: Montag bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr
(mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter www.revitalbad-menzenschwand.de

Aus der Nachbarschaft!

Bad Säckingen

Aris Quartett konzertiert in den SKA

"Musik auf Weltniveau", so beschreibt die Süddeutsche Zeitung das Aris Quartett, das am **Sonntag, 2. Februar 2025, 19:30 Uhr**, im Bad Säckinger Kursaal im 78. Zyklus der Säckinger Kammermusik-Abende gastiert. 2009 in Frankfurt am Main gegründet spielt das Aris Quartett bis heute in unveränderter Besetzung und ist auf den internationalen Bühnen zuhause, in der Londoner Wigmore Hall ebenso wie in der Elbphilharmonie Hamburg, der Philharmonie de Paris und dem Konzerthaus Wien. Thema im aktuellen Programm ist die kongeniale Fortschreibung tradierter Musikformen mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart: „Adagio und Fuge c-Moll für Streichquartett KV 546“, Ludwig van Beethoven: „Streichquartett a-Moll op. 132“ und Felix Mendelssohn: „Streichquartett Nr. 1 Es-Dur op. 12“. Tickets sind erhältlich in der Tourist-Info, Tel. 07761-56830 und den ReserviX-Vorverkaufsstellen. Tickets an der Abendkasse ab 18:45 Uhr.

07./09.02. – St. Blasien

19:30 Uhr Kino im Kursaal
Der Verein Kino und Kultur St. Blasien e. V. präsentiert das tief berührende französische Drama „**Zwischen uns das Leben**“. FSK ab 12 Jahre, 115 Minuten.

Weitere Informationen zum Film und zu unserem Programm finden Sie auf unserer Website www.kinokultur.info. Sie finden uns nun auch auf Instagram: kino_kulturstblasien.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de. Wir freuen uns auf Sie.

Seniorenstammtisch Ibach

Der nächste Seniorenstammtisch in Ibach findet am **Freitag, 07.02.25 ab 16: 00 Uhr** in der **Steigass-Stube** in Ibach statt.

Auch Neuzugänge sind herzlich willkommen.

Mittagstisch für SeniorInnen

Jeden **2. Freitag im Monat um 12:00 Uhr** laden die Dachsberger Gaststätten im Wechsel zum Mittagessen ein. **Das Essen kostet 14 € pro Person**. Dafür gibt's Salat oder Suppe, einen Hauptgang und Dessert.

Bitte melden Sie sich telefonisch spätestens 2 Tage vor dem Termin bei der Gaststätte an.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, geben Sie bitte unter 07672/9905-0 Bescheid, Sie werden dann abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Jede Gaststätte verfügt über eine ebenerdige Toilette.

14.02.2025

Restaurant „Klosterweiherhof“ in Horbach

Anmeldung unter Tel.: 07672/4805034

**Fasnacht für Groß und Klein,
wir laden Euch alle ein.
Egal ob 90 Jahr´ oder 3, seid alle mit dabei!**

Die Seniorenfasnacht wird zur

Senioren- & Familienfasnacht

Die Frauengemeinschaft Wittenschwand lädt hierzu am

Sonntag, den 23. Februar 25 um 14.33 Uhr

in die **Gemeindehalle in Ibach** ein.

Es erwartet Euch ein unterhaltsamer Nachmittag mitnährlichem Programm, musikalischer Umrahmung durch die Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand, viele leckere Kuchen und Torten und vieles mehr.

Wir freuen uns auf eine volle Halle mit guter nährlicher Stimmung.



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 31.01.2025

16:00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier

Samstag 01.02.2025

18:00 Uhr Ibach – Eucharistiefeier

Dienstag, 04.02.2025

07:50 Uhr Wittenschwand – Schüलगottesdienst

Mittwoch, 05.02.2025

16:00 Uhr Hierholz – Eucharistiefeier

Freitag, 07.02.2025

16:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier

Samstag, 08.02.2025

18:00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier



SING UND SPIEL MIT - 1. PROBE 30.01.2025

um 19 Uhr im Gemeinschaftsraum Vogelbach

weitere Proben immer donnerstags 19 Uhr (Schmutziger
Donnerstag 27.02.25 findet keine Probe statt)

Über viele musizierende Frauen freut sich das
Orgateam Wittenschwand



UNSERE JUBILARE

*In der kommenden Woche kann folgender
Jubilar seinen Geburtstag feiern:*

Gemeinde Dachsberg

Am Sonntag, den 02. Februar 2025 wird
Hans-Peter John in Wittenschwand
70 Jahre alt.

Dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche!



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Freitag, 31.01.2025

18.30 Uhr ökum. Andacht zur Ökumene der Märtyrer im
Dom mit Pater Klein und Pfarrerin Rudzki

Sonntag, 02.02.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Dekan
Wagenbach. Anschließend Gemeindever-
sammlung

Sonntag, 09.02.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Rudzki
17.00 Uhr Kindergottesdienst im Dom mit Team

Veranstaltungen:

Montag, 03.02.2025

14.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern
und Geschwistern (Saal unter der Kirche)

Donnerstag, 06.02.2025

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern
(Saal unter der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen
Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00
– 12.00 Uhr besetzt

Telefonnummer 07672 – 906009, Email:
st.blasien@kbz.ekiba.de.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt
ist am **Dienstag, den 04.02.2025, 17.00 Uhr.**

Erscheinungstag: **Freitag, den 07.02.2025.**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:

gemeinde@dachsberg.de





Alltagshilfe in Dachsberg und Ibach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit langem ist erkennbar, dass ein Bedarf nach regelmäßigen Alltagshilfen besteht, der durch die vorhandenen Angebote nicht abgedeckt wird. Auch die Fragebogen-Aktion im letzten Jahr hat gezeigt, dass sich hier eine Versorgungslücke aufbaut.

Nun zeichnet sich eine Möglichkeit ab, dafür einen selbständigen privaten Anbieter in Dachsberg zu gewinnen. Z-Idee ist dazu im Gespräch, um die Initiative zu unterstützen.

Das Angebot umfasst **Putzdienste, Gartenarbeit und Hausmeisterdienste**.

Das Angebot kann bei Bedarf **ausschließlich für Dachsberg und Ibach** gelten.

Die Kosten würden bei ca. **35 € pro Stunde** liegen.

Wenn das umgesetzt werden kann, wäre es ein großer Fortschritt in der Versorgung – zum einen dazu, wie ein gutes Älterwerden in unseren Gemeinden unterstützt werden kann, und zum anderen für Jüngere, die Unterstützung brauchen.

Das Angebot ist als Ergänzung zur Hilfe durch Bürger für Bürger gedacht, weil der Verein nicht alle Anfragen nach Alltagshilfe abdecken kann.

Für die weitere Planung ist es wichtig zu wissen, wie groß das Interesse an einem solchen Angebot ist. Deshalb bitten wir Sie herzlich, uns den kurzen Fragebogen auf der Rückseite zu beantworten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe !

Stephan Bücheler und Helmut Kaiser

Rücklauf:

Sie können dieses Blatt bei einem der Rathäuser abgeben

oder schicken an / abgeben bei

Angelika Graubner, Panoramastr. 9, 79875 Dachsberg-Happingen

oder eingescannt per Email an baerbel.rutzen2@outlook.de

oder fotografieren und per WhatsApp an 0171 – 3363 450

Haben Sie Bedarf an **Hilfe beim Putzen?**

ja nein

Wie viele Stunden würden Sie brauchen?

Wie oft? Wöchentlich, alle 2 Wochen,
monatlich oder etwas anderes?

Bedarf an **Hilfe im oder Garten?**

ja nein

Wie viele Stunden würden Sie brauchen?

Wie oft? Wöchentlich, alle 2 Wochen,
monatlich oder etwas anderes?

Bedarf an **Hausmeister-Diensten?**

ja nein

Wie viele Stunden würden Sie brauchen?

Wie oft? Wöchentlich, alle 2 Wochen,
monatlich oder etwas anderes?

Ab wann würden Sie die Dienste in Anspruch nehmen?


sobald verfügbar später in 2025 nicht in 2025

In welchem **Ortsteil** leben Sie?

Hier können Sie uns Ihre **Kontakt**daten geben, wenn Sie weiter informiert werden möchten:

Haben Sie **Anmerkungen oder Wünsche?**

www.kolleg-st-blasien.de/musik



**Staatl. anerkanntes Jesuiten-Gymnasium
mit Internat für Jungen und Mädchen**

Wir suchen zum Schuljahr 2025/26
die ruhestandbedingte Nachbesetzung der Position des

Musikalischen Koordinators (m/w/d)
in Teilzeit (19,5 Wochenstunden)

Zu Ihrer Aufgabe gehört


- Den außerschulischen Musikunterricht zu koordinieren
- Die Geschäftsführung des Vereins Klosterkonzerte St. Blasien e.V. und damit die Planung, Organisation und Durchführung des Konzertprogramms
- Musikalische Veranstaltungen am Kolleg zu organisieren
- Die musikalische Leitung und Gestaltung von Kollegs-gottesdiensten

Zudem kann die Stelle bei vorhandener Qualifikation mit Deputatsstunden im schulischen Unterricht und durch die Leitung von musikalischen Ensembles erweitert werden.

Den vollständigen Text der Ausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.kolleg-st-blasien.de/stellenangebote

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen (schriftlich oder per E-Mail) bis zum 31. März 2025 an:
Kolleg St. Blasien, Kollegsdirektor Pater Hans-Martin Rieder SJ
Fürstabt-Gerbert-Str. 14, 79837 St. Blasien
E-Mail: kollegsdirektor@kolleg-st-blasien.de

www.kolleg-st-blasien.de



**Staatl. anerkanntes Jesuiten-Gymnasium
mit Internat für Jungen und Mädchen**

Zur Verstärkung unseres Hauswirtschaftsteam suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Reinigungskraft (m/w/d)
oder Gebäudereiniger (m/w/d)**

Der Arbeitsbereich hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Grund- und Unterhaltsreinigung von Internatsbewohnerzimmern
- Grund- und Unterhaltsreinigung von Klassenzimmern

Die Anforderungen:

- Berufserfahrung im Bereich Reinigung
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Freude am Umgang mit Jugendlichen

Die Arbeitszeiten sind hauptsächlich von **Montag bis Freitag zwischen 07.30 Uhr bis 13:30 Uhr**. Über das Jahr verteilt finden mehrere Festlichkeiten statt, an denen außerhalb der regulären Arbeitszeiten gearbeitet wird. Urlaub und Überstunden werden in den Ferienzeiten ausgeglichen. Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag des AVO. Wir bieten Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung und Kinderzulagen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Kolleg St. Blasien, Frau Wilde Baumgart, Leiterin Hauswirtschaft
Fürstabt-Gerbert-Str. 14, 79837 St. Blasien
Tel. 07672/27218, Mail: mwilde-baumgart@kolleg-st-blasien.de

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Dachsberg (alle OT)

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

Wir suchen DICH!

Für die Fertigung von Sondertüren
suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

Schreiner (m/w/d)

Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung
- Flexible Arbeitszeiten (4 oder 5-Tage-Woche)
- Steuerfreie Sachbezüge

Bewerbung per E-Mail an info@rogg-tueren.de
oder direkt an Karl-Heinz Rogg unter 0160 7750326

SCHREINEREI



Geissbühlweg 11, 79872 Bernau-Gass



Bestattungen Villinger

St. Blasien - Häusern

Telefon: 07672 / 4858401

bestattung@schreinerei-villinger.de

Erd- und Feuerbestattungen - Überführungen
Abwicklung aller notwendigen Formalitäten

www.kolleg-st-blasien.de

+
**Kolleg
St. Blasien**

**Staatl. anerkanntes Jesuiten-Gymnasium
mit Internat für Jungen und Mädchen**

Zur Verstärkung unseres Hauswirtschaftsteam suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine
Spülkraft (m/w/d) vormittags
eine **Spülkraft (m/w/d) mittags**
in Teilzeit 50 %

Der Arbeitsbereich hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Reinigung von Geschirr, Besteck, Gläsern und Kochutensilien
- Reinigung der Arbeitsflächen und Böden in der Spülküche und Spülküche-Fluren
- Entsorgung von Abfällen und Mülltrennung
- Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in d. Spülküche
- Unterstützung des Serviceteams
- Mithilfe bei der Grundreinigungen in den Speisesälen

Die Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Freude am Umgang mit Jugendlichen
- Deutschkenntnisse

In diesem Bereich arbeiten wir innerhalb einer Jahresarbeitszeit berechnet auf 19,5 Stunden pro Woche. Der Arbeitseinsatz konzentriert sich vor allem auf die 34 Schulwochen. In den Ferienzeiten werden Überstunden ausgeglichen oder Urlaub gemacht. Die Arbeitszeiten bewegen sich hauptsächlich entweder zw. 7:00-11:00 Uhr oder 13:00-17:00 Uhr, sowie planmäßig 1 x im Monat am Wochenende von 7:30-16:00 Uhr. Innerhalb der Woche steht Ihnen ein fester freier Tag zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag des AVO. Wir bieten Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung und Kinderzulagen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Kolleg St. Blasien, Frau Wilde Baumgart, Leiterin Hauswirtschaft
Fürstabt-Gerbert-Str. 14, 79837 St. Blasien
Tel. 07672/27218, Mail: mwilde-baumgart@kolleg-st-blasien.de

MASTERX-PRESS info@masterxpress.de
SCHUH- UND SCHLÜSSELSERVICE www.masterxpress.de

**Aktion
Februar:
Uhren-Batterie-Wechsel
für nur
€ 5.-
statt € 8.99**

Wellness für Ihre Uhr:

- Armband-Wechsel. (Leder, Metall oder Kunststoff)
- Glas-Wechsel
- Armband-Glieder kürzen
- Federstift ersetzen
- Krone ersetzen
- Uhrwerk Reparaturen
- Reinigung

Einkaufszentrum Laufenpark Laufenpark 27 79725 Laufenburg Tel.: 07763-92 90 70	Kaufland Bad Säckingen Schaffhauserstr. 90 79713 Bad Säckingen Tel.: 07761-55 39 13 3	Kaufland Waldshut-Tiengen Brückenstr. 7 79761 Waldshut-Tiengen Tel.: 07751-14 58	OBI Waldshut-Tiengen Lise-Meitner-Ring 8 79761 Waldshut-Tiengen Tel.: 07751-91 79 577
---	--	---	---

Wittenschwand
2-Zimmer 72 m²
Bad / Küchen-Nische / Terrasse
Wasch + Abstellraum / Parkplatz
K-Miete 450 € + NK 150 €
ab sofort
0174-2018315 – ab 17:00 Uhr

Beste Dachsberger Holzkohle

schadstofffrei und sehr ergiebig
vom Kohlenmeiler 2024



1 Sack ca. 8 kg € 16,-
1 Sack ca. 5 kg € 11,-
erhältlich im Rathaus Wittenschwand
und bei Köhlerchef Karl Stoll,
Schmiedebachstraße 9, Wittenschwand,
Tel. 0174 8647074

